

An die Anwohner und Grundeigentümer
des Oberdorfes Zeiningen
Etappe 5 Schaufelackerweg

Basel, 5. Juni 2025 / 6394 / ImR

6394_P250_OS10_Etappe5_ImR_20250605.docx

**Sanierung Oberdorf
Information Baustelle
Beginn Arbeiten Etappe 5 Schaufelackerweg / ca. 16. Juni 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Voraussichtlich ab dem Dienstag, 16. Juni 2025 (je nach Wetterbedingungen) beginnen die Bauarbeiten in der Etappe 5 (siehe Abschnitt Beilage). Die Zufahrten zu den Liegenschaften im Baustellenbereich werden je nach Teilabschnitt / Fortschritt der Grabarbeiten nicht möglich sein. Es ist vorgesehen, die Arbeiten in zwei Teilabschnitten auszuführen gemäss Beilage.

Der Verkehr auf der ganzen Etappenlänge wird gesperrt (Ausnahme gilt für Anwohner und Zubringerdienst, soweit es die Arbeiten zulassen). Sollte die Zufahrt zu Ihrer Liegenschaft nicht mehr möglich sein, wird Ihnen das rechtzeitig durch die Baufirma mitgeteilt. Während den Bauarbeiten kann es zu sporadischen Behinderungen kommen, dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Anwohner, welche bei sich nicht parkieren können, werden gebeten Ihre Fahrzeuge in den angrenzenden Strassenabschnitten zu parkieren (eine Durchfahrtsbreite von 3.5 m ist zu gewährleisten).

Trinkwasseranschluss:

Die Liegenschaften im Baustellenbereich werden während der Bauzeit durch provisorische Wasseranschlüsse mit Trinkwasser versorgt. Die Wasserversorgung wird vor Baubeginn bezüglich der provisorischen Wasseranschlüsse mit den betroffenen Eigentümern direkt in Kontakt treten.

Die Trinkwasser- Hausanschlüsse der einzelnen Liegenschaften werden zu Lasten der Gemeinde von der Hauptleitung bis 1 m über die private Parzellengrenze neu erstellt. Hierzu muss Ihre Wasserhausanschlussleitung bis rund einen Meter auf Ihr Grundstück bzw. bis zum Anschlusspunkt der alten Hauptleitung freigelegt werden.

Wenn Sie Ihre gesamte Trinkwasseranschlussleitung auf Ihrer Parzelle im Zuge der Arbeiten mit-sanieren möchten, bitten wir Sie mit der Bauleitung in Kontakt zu treten. Diese Kosten gehen zu Lasten Eigentümer (es sind ca. CHF 1'000.- pro Laufmeter Leitung zu veranschlagen). Wir bitten Sie, bis zum 20. Januar Ihren allfälligen Bedarf der Bauleitung zu melden, damit wir dies koordinieren können. Die zuständigen Unternehmungen werden dann auf Sie zukommen.

Sofern Ihr Hausanschluss noch keinen Hausanschlussschieber besitzt, wird dieser von der Gemeinde neu erstellt. Die entstehenden Kosten gehen gemäss Wasserreglement zu Ihren Lasten. Bestehende Schieber werden zu Lasten der Gemeinde ersetzt.

Anpassungsarbeiten entlang privater Grundstücke

Es ist unabdingbar, dass für gewisse Bauarbeiten, wie das Versetzen von Randabschlüssen oder die Erstellung von Übergängen auf bestehende Wasserleitungs- Hausanschlüsse private Vorplätze angepasst werden müssen. Der Anpassungsbereich entlang der Strasse wird wieder so instand gestellt, wie vorgefunden.

Anlieferungen / Spezialtransporte

Bitte teilen Sie allfällige Spezialtransporte, grössere Anlieferungen oder Abfahren, welche Ihnen während der Bauzeit bekannt sind, dem zuständigen Polier vor Ort rechtzeitig mit. Somit können Ihre Transporte optimal mit der Baustelle koordiniert werden.

Kehricht- und Grünabfuhr im Baustellenbereich

Bitte stellen Sie den Kehricht (allenfalls Schwarzcontainer) und die Grüngutbehälter am normalen Abfuhrtag ab. Damit es zu keinen Verwechslungen kommt, bitten wir Sie, Ihren Behälter gut lesbar mit Namen und Adresse anzuschreiben. Diese werden durch die Bauunternehmung an eine Zentrale Sammelstelle für das Abfuhrunternehmen transportiert und an Ihren Standort wieder zurückgebracht.

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern:

Wir bitten Sie, vor dem 05. August 2024 im Baustellenbereich Hecken und Sträucher auf die Parzellengrenze / Strassenrand bis 0.5m zurückschneiden, da diese durch die Maschinen beschädigt werden können.

Weitere Werke

Auch die Elektra Zeiningen (Strom) und die R. Geissmann AG (TV) wird Sie fortlaufend, während den Arbeiten über allfällige Erneuerungen informieren.

Bei Fragen oder dringenden Transporten während der Bauphase können Sie sich an die Bauleitung oder an den Polier, welcher vor Ort ist, wenden.

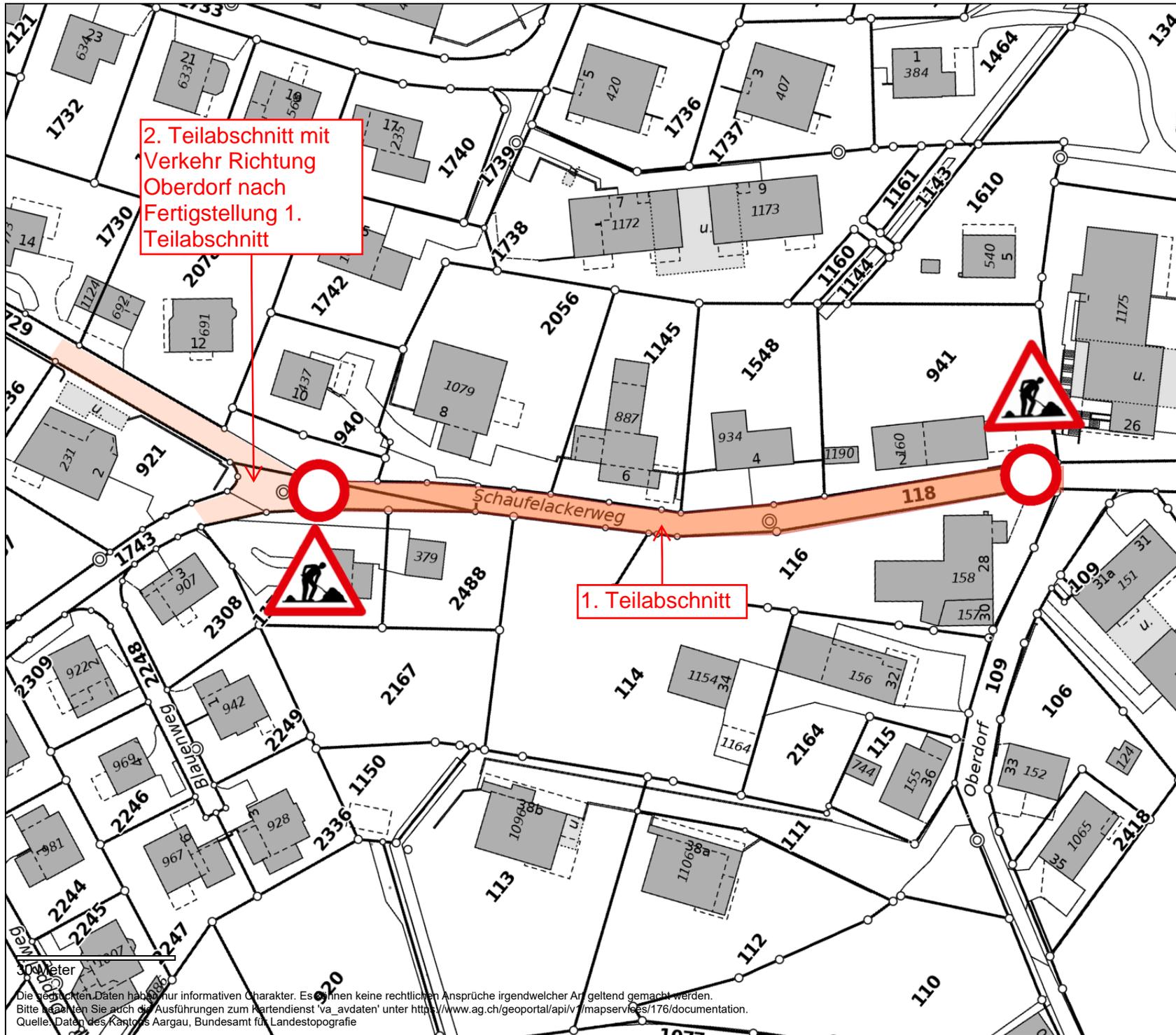
Wir danken Ihnen im Voraus für das von Ihrer Seite entgegengebrachte Verständnis.

Freundliche Grüsse

Ingenieurbureau
A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG

Kopie an: - Bauverwaltung Zeiningen - Werkhof Zeiningen
 - D. Hunziker, Gemeindeschreiberin - Blaulichtorganisationen
 - Implenia Schweiz AG, Basel - GAF

Ihre Ansprechpartner:		
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Zeiningen / Kanzlei	061 845 89 00
BHU	KLS Ing. Müller Nicola	062 865 30 94
Bauleitung	Aegerter & Bosshardt AG, Imesch Reto	061 851 37 75
Trinkwasser	Wasserversorgung, Sandro Soder	079 408 19 78
Baumeister	Implenia, Bauführer, Brosy Séverin	079 354 61 74
Baumeister	Implenia, Polier, Leutenegger Andreas	079 331 50 99
Installateur	Gebr. Meier AG Rheinfelden, Gürber Sascha	079 634 28 09



Die gezeigten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'va_avdaten' unter http://www.ag.ch/geoportal/api/va_avdaten/
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie

